

A 16 –77/4-2004
Kulturentwicklung der Stadt Graz,
Informationsbericht Grazer Kulturbeirat
Anpassungen im Fachbeiratssystem

Graz, 25.3.2010
Kulturausschuss:
BerichterstellerIn:
.....

I n f o r m a t i o n s b e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

In Konsequenz zum Kulturdialog 2003 wurde in Graz ein Beiratssystem eingeführt, das im Informationsbericht an den Gemeinderat vom 22.4.2004 ausführlich beschrieben wird. Nunmehr hat sich aus der Praxis der Arbeit der Fachbeiräte zur Projektbewertung von Einreichungen von Kunst- und Kulturförderungen ergeben, dass einige Anpassungen sinnvoll sind. Diese wurden vom Grazer Kulturbeirat im Februar d.J. ausführlich diskutiert und gipfeln in den vorgeschlagenen Anpassungen. Weiters waren im Gemeinderatsbericht vom 22.4.2004 Passagen für Übergangslösungen 2004 angeführt, die mit diesem Informationsbericht auf den Ist-Stand gebracht werden sollen. Auch werden jene Punkte aufgenommen, die mittels Mitteilung des Bürgermeisters in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen bereits genehmigt wurden, damit im Überblick die Aktualität der Geschäftsordnung für die Fachbeiräte der Stadt Graz festgehalten ist. Der Kulturausschuss bedankt sich ausdrücklich bei den Fachbeirätinnen und Fachbeiräten für die bisher geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Transparenz durch Fachbeiräte in 9 Sparten

Zur transparenteren Fördervergabe sind neun spartenspezifische Fachbeiräte eingeführt worden. Die Aufgabe der Fachbeiratsmitglieder ist, Empfehlungen für die Grundlage der Entscheidung über die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen an den Kulturstadtrat bzw. die Organe der Stadt Graz zu geben.

Als Fachbeiratsmitglieder werden kompetente Persönlichkeiten, deren Projekteinreichungen nicht in dem Beirat selbst bewertet werden, nach Abstimmung mit den Kulturbeiratsmitgliedern für folgende Sparten ausgewählt:

- Literatur, Zeitschriften
- Ernste Musik
- Populäre Musik
- Theater, Kabarett, Kleinkunst
- Tanz, Musiktheater
- Bildende Kunst, Design, Architektur
- Spartenübergreifendes, Kulturzentren
- Kinder- und Jugendkultur
- Medien, Netzwerkkunst, freie Radios

Die weiteren Beiratsfunktionen über die künstlerischen Sparten hinaus bleiben, wie im Gemeinderatsbericht des Jahres 2004 angeführt, aufrecht.

Geschäftsordnung für die Fachbeiräte der Stadt Graz

Aus dem Kulturdialog wurde die Einführung eines transparenten und objektiven Fachbeiratssystems für die Stadt Graz verbindlich abgeleitet. Die Empfehlungen der Fachbeiräte sind Grundlage der Entscheidung über die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen durch den Stadtrat für Kultur bzw. die weiteren Organe der Stadt Graz.

Durch die Mehrzahl der Urteilenden wird das subjektive Kunsturteil einem Objektivitätsprozess in der Gruppe unterworfen, sofern diese nicht anderen Einflüssen des Lobbyings und des Interessenaustausches ausgesetzt ist. Die hohe Fachkompetenz und Unabhängigkeit der Mitglieder von Fachbeiräten wie die Voraussetzung, dass nicht über Förderungen in einem Bereich jene entscheiden können, die direkt oder indirekt Förderungen in diesem Bereich erhalten, garantiert die Qualität und Objektivität der Empfehlung für die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen.

Zuständigkeit; Kompetenzbereiche

Da die Schaffung/Unterhaltung kultureller Infrastruktur viele Aspekte wie Investitionen, Synergien mit anderen Bereichen etc. berücksichtigen muss und kaum eine Frage der künstlerischen Qualität ist, ist der Infrastrukturbereich nicht Gegenstand der Empfehlungen der Fachbeiräte. Er wird im Kulturbeirat der Stadt Graz erörtert.

Die Aus- und Weiterbildung, die großteils nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt und ebenfalls Synergiemodelle und teilweise auch Investitionen berührt, ist jedenfalls nicht nach der künstlerischen Qualität zu beurteilen. Daher wird auch der Aus- und Weiterbildungsbereich Gegenstand der Beratungen des Kulturbeirates der Stadt Graz und nicht der Fachbeiräte sein. Den Fachbeiräten bleibt es unbenommen, in Richtung Kulturbeirat Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung und Infrastruktur abzugeben.

In den Bereichen der Produktion, Reproduktion/Interpretation, aber auch im Vermittlungs-/Distributionsbereich sind Bewertungen hinsichtlich Qualität, Innovation etc. zu erstellen. Daher geben Fachbeiräte grundsätzlich Empfehlungen zur Vergabe von Subventionen oder sonstigen Förderungsmaßnahmen in folgenden Bereichen ab

- *Produktion*
- *Reproduktion / Interpretation*

- *Vermittlung / Distribution*

Nicht zuständig sind die Fachbeiräte für Kulturinstitutionen, die über Beteiligungen der Stadt Graz (mit-)finanziert werden, wie z.B. Theaterholding Graz/Steiermark GmbH Kindermuseum, Literaturhaus, bzw. jene Institutionen, die aufgrund der notwendigen Bund-Land-Stadt-Verhandlungen finanziert werden, wie beispielsweise steirischer herbst, HLH usw..

Zusatzansuchen für Sonderprojekte dieser Einrichtungen sind allerdings von den Fachbeiräten zu bewerten.

Ziele

Das Kulturressort der Stadt Graz unternimmt seit dem Kulturdialog eine systematische und schrittweise umgesetzte Kulturentwicklung immer entlang bestimmter, mit der Kulturszene abgestimmter Ziele. Der Kulturdialog hatte von einer „Pluralität der Kriterien“ und klar definierten Kriterien der Beurteilung bei der Vergabe von Subventionen gesprochen.

Mit der Einrichtung von kompetent besetzten Fachbeiräten soll einerseits die Kompetenz, Objektivität und Transparenz von Förderentscheidungen optimiert werden. Andererseits sollen, bezogen auf den jeweiligen Gegenstand der Förderung, grundsätzlich folgende durch den Kulturbeirat der Stadt Graz verabschiedeten kulturpolitischen Ziele der aktuellen Grazer Kulturentwicklung erreicht werden. In den einzelnen Fachbeiräten sind neben

- *Graz-Bezug*
- *Kontinuität, Nachhaltigkeit*
- *Arbeitsmarkteffekte, soziale Komponente*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Touristische Effekte, Standortattraktivität*

jeweils folgende Kriterien besonders zu beachten, wobei die Eigengesetzlichkeit der einzelnen Fachbereiche, wie Literatur oder Medien- und Netzwerkkunst, durch sparten- und szenenadäquate Zielsetzungen für die Fachbeiräte und laufende Rückbindung an die jeweiligen Sparten zu berücksichtigen ist. Qualität, hat der 1. Grazer Kulturdialog festgestellt, ist durch Fachleute im Vergleich innerhalb der jeweiligen Sparte/Szene erkennbar:

Literatur und Zeitschriften

- *Qualität*
- *Widerständigkeit*
- *Kontinuität*

Ernste Musik

- Qualität
- Gegenwartsbezug
- Kulturvermittlungsleistung

Populäre Musik

- Vielfaltsicherung
- Gegenwartsbezug
- Teilnahmemöglichkeit der Bevölkerung, Zugänglichkeit, Publikumsakzeptanz

Theater, Kabarett, Kleinkunst

- Qualitätsstiftung
- Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug
- Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt

Tanz, Musiktheater

- Qualitätsstiftung
- Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug
- Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt

Bildende Kunst, Design, Architektur

- Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug
- Widerständigkeit gegen *Mainstream*
- Kulturvermittlungsleistung

Medien- und Netzkunst, Privatradios

- Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug
- Widerständigkeit gegen *Mainstream*
- Überregionale Vernetzung

Spartenübergreifende Institutionen, Kulturzentren, Verschiedenes

- Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt
- Professionalität
- Innovationsfähigkeit, Gegenwartsbezug

Kinder- und Jugendkultur

- Qualitätsstiftung
- Pädagogische, soziokulturelle Ausrichtung
- Teilnahmemöglichkeit der Bevölkerung, Zugänglichkeit, Publikumsakzeptanz

Selbstverwaltungsmodelle werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Fachbeirat einen sachlichen Zugang eröffnen können.

Benefizveranstaltungen sind ausdrücklich nicht Fördergegenstand.

Verfahrensweise Fachbeiräte

Fachbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat für Kultur und Wissenschaft vorgeschlagen und dem Kulturbeirat zur Beratung vorgelegt.

Fachbeiratssitzungen finden grundsätzlich quartalsweise auf Basis vorgegebener Budgets statt, wobei Empfehlungen für namentlich genannte Jahressubventionen für das jeweils nächstjährige Budget in jeder Sitzung gegeben werden können. Für dringend abzuhandelnde Förderungsfälle können Empfehlungen im Umlaufverfahren eingeholt werden und werden dann mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzung verglichen.

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder die gesamte Sitzung anwesend ist. Beschlüsse für Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Vorsitz führt der/die AbteilungsvorständIn bzw. der/die zuständige BeamtIn des Kulturamts, der/die nach Maßgabe seiner/ihrer Berechtigung Daten zu den Förderungsfällen schriftlich übergibt, Einschau ermöglicht oder mündlich übermittelt. Das Kulturamt verfasst ein Ergebnisprotokoll als Grundlage der Entscheidung der zuständigen Organe der Stadt über die Subventionshöhe.

Wegen der Unentgeltlichkeit der Teilnahme an Fachbeiratssitzungen und wegen des Ziels größtmöglicher Ressourceneffektivität muss die jeweilige Größenordnung des Förderfalls in vertretbarer Relation zum zeitlichen Aufwand für die Entscheidung stehen, auch um die Qualität für alle Empfehlungen des jeweiligen Fachbeirats sicherzustellen.

Daher ist es angebracht, die Förderungsfälle in zwei Sitzungsabschnitten zu behandeln:

- 1. Förderungsfälle über € 20.000*
- 2. Förderungsfälle über € 1.500 bis € 20.000*

In Sitzungsabschnitt 1, Förderungsfälle über € 20.000 pro Projekt oder Institution, werden die ausgefüllten, eventuell mit Beilagen versehenen, um Fragestellungen der Evaluierung (Erfolgsindikatoren, Medienresonanz, Nachhaltigkeit, Stimmigkeit, BesucherInnenzahlen) erweiterten Subventionsansuchen vorgelegt und, wenn zweckmäßig, kurze Hearings mit potentiellen Förderungsnehmern abgehalten.

In Sitzungsabschnitt 2, Förderungsfälle über € 1.500 bis € 20.000 pro Projekt oder Institution, werden die ausgefüllten, eventuell mit Beilagen versehenen, um Fragestellungen der Evaluierung (Erfolgsindikatoren, Medienresonanz, Nachhaltigkeit, Stimmigkeit, BesucherInnenzahlen) erweiterten Subventionsansuchen vorgelegt und nur ausnahmsweise kurze Hearings mit potentiellen FörderungsnehmerInnen abgehalten.

In Abschnitt 1 und 2 der Fachbeiratssitzung erfolgen zunächst entlang der vorgelegten Unterlagen und der Hearings mit den FörderungswerberInnen Plausibilitätsprüfungen, in denen die endgültige Höhe der Antragssumme festgelegt wird. Anschließend werden jene Anträge als nicht förderungswürdig ausgeschieden, die nicht den vorgegebenen Zielen und den daraus abgeleiteten Kriterien und Niveauansprüchen entsprechen.

Für die verbleibenden Förderungsansuchen werden, wie bei der Evaluierung, Punkte (0=sehr gering, 1=gering, 2=mittel, 3=überdurchschnittlich, 4=außerordentlich) in den Bereichen

- *kulturpolitischer Auftrag,*
- *überregionale Bedeutung,*
- *Medienresonanz,*
- *Kommunikation,*
- *Nachhaltigkeit,*
- *Output-Kosten-Relation,*
- *Publikumsresonanz,*
- *Drittmittelfinanzierung*

vergeben oder verbale Gesamtbewertung durch den Fachbeirat abgegeben. Diese werden mit den Gewichtungen, die sich aus den Zielprioritäten für die einzelnen Fachbereiche ergeben haben und von den Fachbeiräten zuvor festgelegt wurden, multipliziert. Die so erhaltenen Summen der Produkte aus Gewichtungen und Punkten oder die verbale Gesamtbewertung, wobei die angeführten Kriterien heranzuziehen sind, bilden die Basis der Entscheidung über die konkrete Subventionsvergabe.

Permanente Unterfinanzierung von Projekten und Institutionen löst neben ständiger Selbstausschöpfung der SubventionswerberInnen und manchmal sogar Überangebot auch mangelndes professionelles Niveau im inhaltlichen und/oder kommunikativen Bereich aus. Grundsätzlich ist das Ganz-oder-gar-nicht-Prinzip dem Gießkannenprinzip permanenter Unterfinanzierung vorzuziehen.

Im Subventionsbericht des Kulturressorts werden alle Mitfinanzierungsbeträge, auch unter € 1.500 angeführt.

Der Tätigkeitszeitraum des Fachbeirates erstreckt sich über drei Jahre vom Tag seiner ersten Sitzung an. Eine zweimalige Wiederernennung der Mitglieder ist möglich. Für die jeweilig nächste Periode des Fachbeirates wird mindestens ein Drittel der Mitglieder neu besetzt (Rotationsprinzip). Sollte sich ergeben, dass speziell geeignete Fachpersönlichkeiten zur Kontinuität des Bewertungsvorganges maßgeblich beitragen, kann deren Funktionsperiode darüber hinaus verlängert werden.

Jährliche Kunst- und Kulturberichte mit allen Förderdetails werden mit der auf den Rechnungsabschluss folgenden Gemeinderatssitzung öffentlich aufgelegt bzw. am Kulturserver der Stadt Graz publiziert.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Kulturausschuss gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F.41/2008, den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur:

StR Dr. Wolfgang Riedler

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: